

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustr. Sonntags-
blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-
schaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

^{zu}
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei

Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haasen-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 78.

30. September 1893.

Bekanntmachung.

Für das Bauergut des im November 1892 verstorbenen Friedrich August Witzbach in Lichtenberg, Nr. 61 des Brandcatasters, Fol. 58 des Grundbuchs für Lichtenberg mit einem Flächengehalte von 18 Hektar 12,3 Ar, belegt mit 390,88 Steuereinheiten, mit dem gesammten lebenden und toten Inventar und der diesjährigen Ernte hat die Witwe Witzbachs

32000 Mark

geboten.

Wer gesonnen ist, mehr zu bieten, hat

Dienstag, am 10. October 1893,
Vormittags 9 Uhr

sein Gebot an Gerichtsstelle abzugeben.

Die Versteigerungsbedingungen hängen am Gerichtsbrett und im Gasthose zu Lichtenberg aus.

Pulsnik, den 26. September 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Bekanntmachung.

Die auf das II. Halbjahr, am 30. September 1893 fälligen

Staats- und Kommunal-Abgaben

sind bis spätestens den

19. October 1893,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Gleichzeitig wird andurch bekannt gegeben, daß zur Deckung des bei der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau entstehenden Aufwands in diesem Jahre von den beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden

ein Beitrag von $3\frac{1}{2}$ Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuerfußes erhoben wird, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfällt.

Diese Beiträge sind bis zu der oben angegebenen Zeit zu entrichten und liegt das hierüber aufgestellte Heberegister bis dahin zur Einsicht aus.

Weiter können für die in hiesiger Stadt in dem Monate August stattgefundenen Quartierung die Verpfleg- und Servisgelder, jedoch nur gegen Abgabe der Quartierzettel, bei unserer Stadtkasse erhoben werden. Bis zum 31. December nicht erhobene Verpfleg- und Servisgelder verfallen zu Gunsten der hiesigen Stadtkasse.

Pulsnik, am 27. September 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Montag, den 2. October 1893, von Vormittags 10 Uhr an wird der Mittelmühlteich gefischt; die dabei erlangten Karpfen pp. werden gegen Baarzahlung sofort zum Verkauf gebracht.

Pulsnik, am 25. September 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen Tage ist der bisherige Arbeiter

Carl Ernst Hornuff

als Nachtwächter und Lampenwärter in Pflicht genommen worden.

Pulsnik, den 29. September 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag des Zustandsvormundes des entmündigten Gutsbesizers Gustav Schöne in Wachau, des Gutsbesizers Karl Guhr in Friedersdorf bei Pulsnik, soll das ersterem gehörige, auf Fol. 110 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wachau eingetragene

$1\frac{1}{2}$ Hufengut

Nr. 113 des Brandcatasters, bestehend aus den Parzellen 13, 77, 83, 555, 556, 678, 679, 680, 681 des Flurbuchs für Wachau, welches 25 Hektar 75,5 Ar (= 46 Acker 161 □ Ruthen) Fläche enthält, mit 30860. Steuereinheiten belegt ist und dessen Gebäude (Wohn-, Futterstuppen-, Scheunen- und Auszugswohngebäude) bei der Landesbrandversicherungsanstalt mit 30860 Mark versichert sind,

Dienstag, den 17. October 1893,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden.

Das Gut ist durch den gerichtlich verpflichteten Sachverständigen ohne Berücksichtigung der Oblasten und ohne Berücksichtigung des bereits auf 4 Scheffel Areal ausgesäten Winterkornes auf 63130 Mark geschätzt worden, wobei jedoch die mit 30860 Mark versicherten Gebäude nur mit 25000 Mark eingestelt sind.

Die Flurstücke werden bis zum Versteigerungstage noch weiter, soweit nötig und thunlich mit Winterkorn bestellt werden. Es bleibt vorbehalten, Gut, Inventar und Ernte zusammen oder gesondert zu versteigern; letzteren Falls soll Inventar und Ernte am Nachmittag von 2 Uhr an event. die folgenden Tage durch die Ortsgerichte versteigert werden.

Versteigerungsbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Die Bieter haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Königliches Amtsgericht Radeberg, am 25. September 1893.

Die Gemeinden und Gutsbezirke, welche im Laufe dieses Jahres mit Einquartierung belegt worden sind, werden hiermit angewiesen, die ihnen von den Truppen- theilen eingehändigten Quartier- und Fourage-Bescheinigungen bis zum 5. October d. J. hier einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft R a m e n z, am 26. September 1893.
von Erdmannsdorff.

